Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1044

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses (16. Ausschuß)

über den von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft

— Drucksache IV/979 —

A. Bericht des Abgeordneten Mertes

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt einstimmig die Verlängerung des Sicherstellungsgesetzes, das in seiner Geltungsdauer bis zum 31. März 1963 befristet ist. Er empfiehlt in Abweichung von der Vorlage, eine Verlängerung bis zum 30. Juni 1964 vorzusehen. Bei seinen Überlegungen ließ er sich davon leiten, daß es unter Würdigung aller Umstände nicht angebracht erscheint, die Regierung ohne eine gesetzliche Handhabe bei möglichen Versorgungskrisen zu belassen, so lange nämlich nicht, bis das von ihr im Zusammenhang mit den Notstandsgesetzen vorgelegte neue materielle Recht in Kraft ist.

Der Ausschuß glaubt, daß die vorgesehene Verlängerungsfrist nötig ist, um dem Hohen Hause die Möglichkeit zu geben, den vorliegenden Entwurf zur Neuregelung des Sicherstellungsgesetzes mit Sorgfalt zu beraten.

Es wird daher empfohlen, dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.

Bonn, den 7. März 1963

Mertes
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/979 — mit der Maßgabe, daß die Worte „31. Dezember 1963" durch die Worte „30. Juni 1964" ersetzt werden, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 7. März 1963

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Aschoff	**Mertes**
Vorsitzender	Berichterstatter

Angenommen in der 63. Sitzung am 8. März 1963

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51